

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-039/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

### **Genehmigung zur Erteilung einer Verpflichtungserklärung für die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED für das Jahr 2017 Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wustermark verpflichtet sich für

die „Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED in der Gemeinde Wustermark “ (2. Bauabschnitt) in den Haushalt 2017 Haushaltsmittel

in einer voraussichtlichen Höhe von insgesamt 192.600,00 € einzustellen.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Gemäß der Beschlussfassung Nr.: B-134/2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 02.12.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Gemeinde Wustermark hatte bereits in den Haushalten der Jahre 2014 und 2015 Eigenmittel zur Finanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED berücksichtigt. Aus Gründen von erforderlichen und langwierigen Vorarbeiten, die sich über mehrere Monate hingezogen haben, kann erst im laufenden HH-Jahr 2016 mit den notwendigen Arbeiten zur LED-Umrüstung begonnen werden. Zu diesen Gründen gehörte u.a. die inhaltliche Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen bis hin zur Überprüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten vor Ort sowie fachbereichsinterne Veränderungen der Verantwortlichkeiten zur Vorbereitung der Maßnahme und der fachlichen Abstimmungen mit dem Fachbüro Hell aus Potsdam.

Hinzu kam, dass durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ab Oktober 2015 bis zum Ende September 2017 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, die in dem genannten Zeitraum durch die Anspruchsberechtigten, hierzu gehören auch Kommunen, zu stellen sind. Ob nach Ablauf des genannten Zeitraumes weitere Fördermittel bereitgestellt werden können, ist aus heutiger Sicht des Bundesministeriums nicht absehbar.

Auf dieser Grundlage wurde durch die Gemeinde Wustermark ein Antrag zur Förderung mit Datum vom 14. März 2016 gestellt, der in zwei Bauabschnitten und in zwei Haushaltsjahren (2016 und 2017) aufgliedert wurde. Das Ansinnen der Gemeinde Wustermark hierzu ist, dass für die in 2017 als 2. Bauabschnitt zu realisierenden Arbeiten zur LED-Umrüstung, Fördermittel gesichert werden sollen. Die Vorgehensweise entspricht den entsprechenden Förderbedingungen aus dem Förderbereich „Klimaschutz bei Beleuchtungs- und Raumluftechnischen Anlagen“, wozu auch die Straßenbeleuchtung gehört.

Der Grundsatz der Förderung ist mit einem CO<sup>2</sup> - Minderungspotential (Energieeinsparung) von mindestens 80 Prozent verbunden, die rechnerisch für die gesamte LED-Umrüstung durch das Planungsbüro Hell aus Potsdam nachgewiesen werden konnte.

Die investiven Kosten für den geplanten 2. Bauabschnitt im Jahr 2017 betragen nach derzeitiger

Kostenberechnung ca. 192.600,00 €, die sich in Baukosten in Höhe von ca. 172.100,00 € und in Baunebenkosten (HOAI) in Höhe von ca. 20.500,00 € aufteilen. Bei einem Fördersatz von 25 % (Voraussetzung ist der Einsatz von digitalen Systemen zur zentralen Regelung und Steuerung der LED-Straßenbeleuchtung) wurden Fördermittel in Höhe von ca. 43.000,00 € für den Abschnitt in 2017 beantragt.

Die im HH-Jahr 2016 geplanten Kosten als 1. Bauabschnitt der LED-Umrüstung haben ein Investitionsvolumen nach Kostenberechnung von ca. 173.900,00 €. Die Investition enthält Baukosten in Höhe von ca. 154.400,00 € und Baunebenkosten in Höhe von ca. 19.500,00 €. Bei identischer Förderung wie im 2. Bauabschnitt in 2017 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 38.600,00 € für das HH-Jahr 2016 beantragt.

Abschließend wird an dieser Stelle darüber informiert, dass nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – vertreten durch den Projektträger Jülich in Berlin-, eine voraussichtliche Bearbeitungszeit der eingereichten Anträge bis zu 5 Monaten besteht. Somit könnte mit dem Vergabeverfahren spätestens im September 2016 begonnen werden. Mit dem Beginn der Arbeiten zur Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung wäre danach spätestens im Dezember 2016 zu rechnen.

### **Finanzierung:**

Mit der Verpflichtung für die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED für das Jahr 2017 gegenüber dem Fördermittelgeber durch diesen Beschluss entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die genannte Maßnahme der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wustermark entstehen im Jahr 2017 unter dem

Produkt: 54110  
Sachkonto: 09610300 S013

voraussichtliche Investitionskosten in Höhe von ca. 192.600,00 €.

Dem gegenüber werden für die im Jahr 2017 dargestellte Maßnahme der LED-Umrüstung der Gemeinde Wustermark auf Berechnungsgrundlage der zu erwartenden Baukosten des 2. Bauabschnittes in 2017 Fördermittel in Höhe von ca. 43.000,00 € durch den gestellten Antrag auf Förderung vom 14. März 2016 in Aussicht gestellt.

Durch die Einhaltung der abrechnungsrelevanten Voraussetzungen (Reduzierung des Energieverbrauches und die technische Verbesserung der Ausleuchtung) können durch die Gemeinde Wustermark die durch die LED-Umrüstung bevorteilten Grundstückseigentümer an den Investitionskosten durch Anliegerbeiträge herangezogen werden. Die Einnahmen hieraus werden ca. 99.000,00 € betragen.

Die Gesamtfinanzierung des 2. Bauabschnittes in 2017 würde sich folgendermaßen darstellen:

Investitionskosten:	ca. 192.600 €
<u>abz. Anliegerbeiträge:</u>	<u>ca. 99.000 €</u>
Eigenanteil:	ca. 93.600 €
abz. Fördermittel:	ca. 43.000 €
verbleibende Eigenanteil von:	ca. 50.600 € für die Gemeinde Wustermark.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtspläne der LED-Umrüstung in der Gemeinde Wustermark:
  - des 1. BA (2016), blaue Markierung,
  - des 2. BA (2017), gelbe Markierung.

Az.:  
22.03.2016